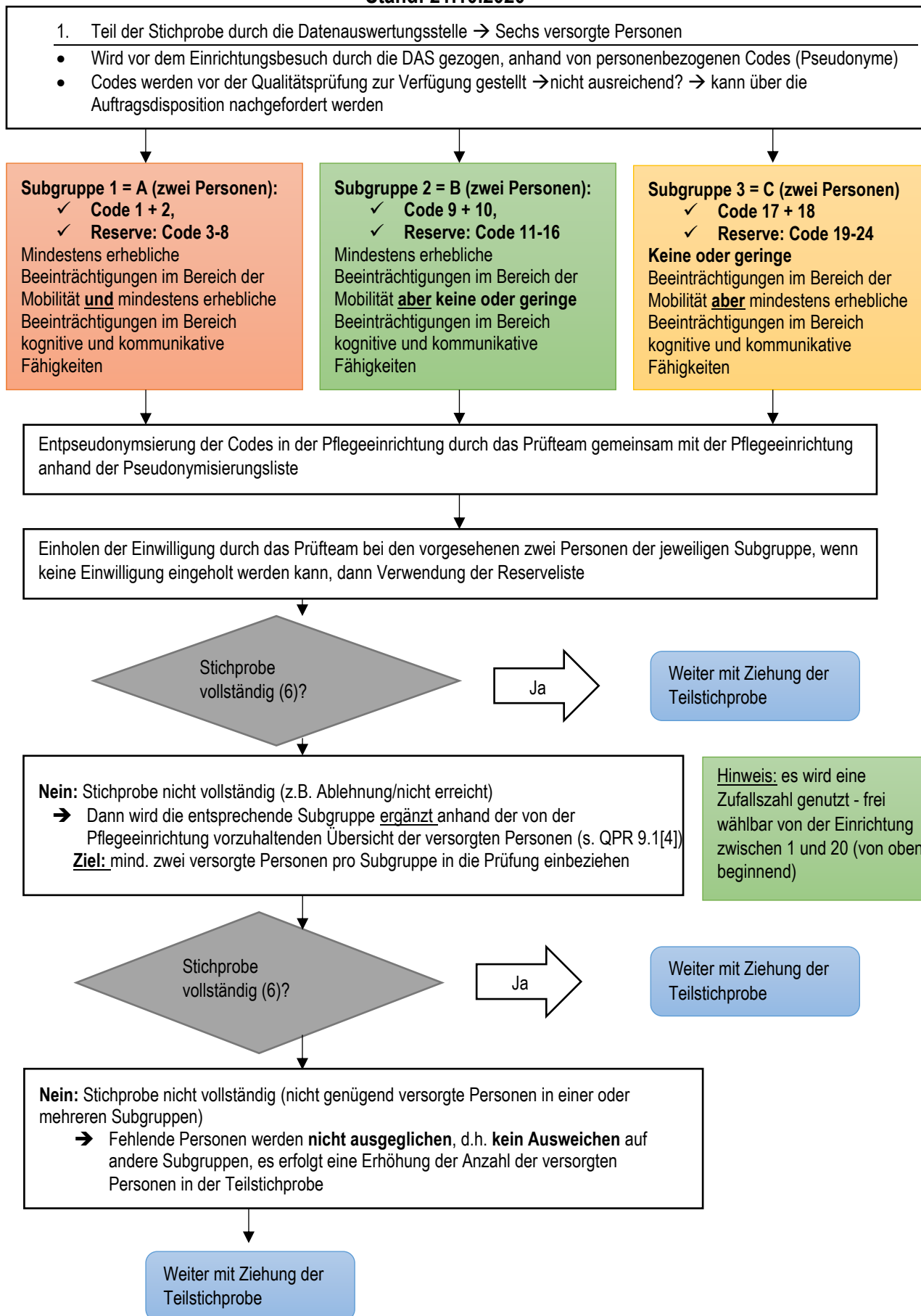


Stichprobe vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Ergebniserfassung Stand: 21.10.2020



**Stichprobe vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Ergebniserfassung
Stand: 21.10.2020**

Ziehung der Teilstichprobe durch die Prüfinstitution

Erhebungsreport und die Übersicht der versorgten Person wird von der Pflegeeinrichtung vorgelegt.

Drei Zufallszahlen werden durch die DAS vor der Qualitätsprüfung übermittelt.

Von oben beginnend, mit den Zufallszahlen, **drei aktuell versorgte Personen** bestimmen, für die **keine Ergebniserfassung** durchgeführt wurde (z.B. Kurzzeitpflegegäste, versorgte Personen, Personen bei denen Ausschlussgründe vorlagen, oder die nach der letzten Ergebniserfassung in die Pflegeeinrichtung eingezogen sind).

Hinweis: Wenn die Teilstichprobe **mehr als 3 versorgte Personen** umfasst, wird ab der 4. versorgten Person eine Zufallszahl genutzt - frei wählbar von der Einrichtung zwischen 1 und 20 (von oben beginnend)

Stichprobe vollständig (9)?

Ja

Weiter mit Ziehung der Stichprobe zur **Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports**

Nein: Stichprobe **nicht** vollständig, dann wird die in der Liste **nachfolgend** aufgeführte Person, (ohne Ergebniserfassung) einbezogen
Stichprobe um so viele versorgte Personen ergänzen, dass eine Stichprobe von **neun versorgten Personen** erreicht wird

Stichprobe vollständig (9)?

Ja

Weiter mit Ziehung der Stichprobe zur **Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports**

Nein: Stichprobenziehung ist abgeschlossen!
Sollte die Stichprobe nicht vollständig sein, ist eine Begründung im Prüfbericht zu hinterlegen

Weiter mit Ziehung der Stichprobe zur **Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports**

- Anlass- und Wiederholungsprüfungen:**
- Stichprobenziehung analog zur Regelprüfung
 - Bei der Teilstichprobe kann vom Prinzip der Zufallsauswahl abgewichen werden
 - Bei Bedarf kann die Stichprobe erweitert werden, z.B. bei Feststellung von nicht fachgerechter Pflege bei Anlassprüfung
 - o **Direkter Einbezug bestimmter Personen in die Teilstichprobe durch die Prüfinstitution**
 - o **Direkter Einbezug des Anlasses oder des zu prüfenden Qualitätsaspektes in die Teilstichprobe durch die Prüfinstitution**

Stichprobe vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Ergebniserfassung Stand: 21.10.2020

Ziehung der Stichprobe zur Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports (Bei bestätigter Plausibilität durch die DAS!)

Die Plausibilitätskontrolle findet bei drei versorgten Personen statt. Geprüft werden:

- ✓ Ausschlusskriterien
- ✓ die Pseudonyme

Es werden **drei** versorgte Personen mittels Zufallszahl ausgewählt.

- ✓ der Prüfer entscheidet die Zählrichtung

Erläuterung:

- ✓ Zufallszahl zwischen 1 und 20, frei wählbar durch die Einrichtungsvertreter

Erläuterung:

Ziel ist es, bei **drei** versorgten Personen die **Ausschlusskriterien und die Pseudonyme** zu prüfen. Wenn dies nicht bei drei versorgten Personen möglich ist (da keine Ausschlusskriterien vorliegen), sind für die Fehlenden ausschließlich die Pseudonyme zu prüfen.

Nein: Stichprobe nicht vollständig (z.B. Ablehnung/nicht erreicht) → dann wird die in der Liste **nachfolgend** aufgeführte Person einbezogen

Plausibilität vorhanden?

Ja

Plausibilitätsprüfung des Erhebungsreports abgeschlossen

Nein:

Plausibilität im Erhebungsreport liegt **nicht** vor wenn:

- ✓ Bei einer versorgten Person zwei Auffälligkeiten vorliegen.
- ODER**
- ✓ Bei zwei versorgten Personen jeweils mindestens eine Auffälligkeit vorliegt.

Die Stichprobe ist um **drei** weitere versorgte Personen zu ergänzen.

- Es wird mit der Zufallszahl weitergezählt.

Plausibilitätsprüfung des Erhebungsreports abgeschlossen

Ausschlusskriterien für versorgte Personen für die **keine Ergebniserfassung** durchgeführt wurde:

- ✓ Kurzzeitpflegegäste
- ✓ versorgte Personen, Personen bei denen **Ausschlussgründe** vorlagen (vgl. MuGs aktuelle Fassung)
 - Einzugsdatum liegt weniger als 14 Tage vor dem Stichtag.
 - Bewohner bzw. Bewohnerin ist Kurzzeitpflegegast.
 - Bewohner bzw. Bewohnerin befindet sich in der Sterbephase.
 - Bewohner bzw. Bewohnerin hält sich seit mindestens 21 Tagen vor dem Stichtag nicht mehr in der Einrichtung auf (z. B. wegen einer Krankenhausbehandlung oder eines längeren Urlaubs mit Angehörigen).